



NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 09.03.2010,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:05



Anwesenheitsliste

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Kurt Ludwig

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Wolfgang Kern

Peter Lerch



Rolf Morio

Dorothea Müller

Wilhelm Prokop

Sarinuto Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus

Dietrich Herdel

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Fraktionslos

Magdalena Schwarzmüller



Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

| | |
|---------------------|---|
| Christine Baumstark | (Hauptamt) |
| Bernhard Eck | (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb) |
| Claus Eisenstein | (Jugendamt) |
| Udo Hans | (Amt für Recht, Ordnung und Umwelt) |
| Michael Heder | (Stadtbauamt) |
| Martin Messemer | (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung) |
| Helmut Nerding | (Steuerabteilung) |

Sonstige

| | |
|-------------------|---|
| Rudolf Boesche | (Ortsvorsteher Wollmesheim) |
| Martin Gensheimer | (Ortsvorsteher Arzheim) |
| Horst Pedé | (Leiter Pressestelle) |
| Martin Schimpf | (stellvtr. Ortsvorsteher Mörlheim) |
| Aydin Tas | (Vorsitzender Beirat Migration und Integration) |

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

CDU

Theo Kautzmann



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende überbrachte herzliche Grüße aus der Partnergemeinde Ruhango in Ruanda. In der nächsten Stadtratssitzung am 27. April 2010 werde er gemeinsam mit Frau Rahm einen Bericht über den Besuch in Ruhango abgeben. Er habe sich vor Ort davon überzeugen können, dass das Geld auch tatsächlich dort ankomme. Es sei großartig was der Verein in all den Jahren geleistet habe und auch weiterhin noch leiste.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Prüfantrag für einen Einzelhandelsstandort - Vollsortimenter
Vorlage: 101/065/2010
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Anschaffung von Transporthilfsmitteln für den Friedhof
Vorlage: 101/066/2010
4. Stadt Landau in der Pfalz; Leitlinie zur guten Unternehmensführung (Public Governance Kodex)
Vorlage: 100/010/2010
5. Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: 300/021/2010
6. Einführung eines Gutscheinheftes für Studierende und Auszubildende
Vorlage: 220/003/2010
7. Organisation Landesgartenschau Landau 2014
Vorlage: 860/031/2010
8. Änderung der Satzung des Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetriebs Landau
Vorlage: 300/026/2010
9. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 300/025/2010
10. Erweiterung der Kindertagesstätte Villa Unibunt
Vorlage: 510/014/2010
11. Anhebung der Zoeeintrittsgelder im Zusammenhang mit dem Besuch der Zooschule Landau zur Teilfinanzierung einer befristeten Teilzeitstelle für die Zooschule
Vorlage: 700/003/2010
12. Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle für die Zooschule
Vorlage: 130/017/2010
13. Verschiedenes





Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Kratz wollte wissen, ob in der Kürze der Zeit mit den Studenten der Universität Kontakt aufgenommen worden sei bezüglich der Zweitwohnungssteuer und insbesondere dem Gutscheinheft. Die Entscheidung komme doch Knall auf Fall.

Der Vorsitzende widersprach der Darstellung, dass die Entscheidung Knall auf Fall komme. Im Dezember 2009 sei im Rahmen der Haushaltsberatungen der Grundsatzbeschluss gefallen. Die Beschlüsse heute dienten der Umsetzung der vorhandenen Beschlusslage. Wobei das Gutscheinheft dann ja noch ausgestaltet werde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Prüfantrag für einen Einzelhandelsstandort - Vollsortimenter

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15. Februar 2010, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Kopf begründete den Antrag. Dieser Prüfantrag sei eingebettet in die Diskussion um die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes. Nach Feststellungen der Gutachter besteht durchaus in einigen Sortimenten noch ein Bedarf, ohne dass es zu einem Verdrängungseffekt komme. Die Kaufkraftbindung beispielsweise in der Textilbranche liege bei ca. 170 %. Dies bedeute, dass etwa 70 % der Kaufkraft aus dem Umland gezogen werde. Daraus zeige sich, dass Landau eine zentralörtliche Funktion habe. Wenn man sich das Sortiment im Lebensmitteleinzelhandel ansehe, dann stelle man fest dass es hier die geringste Kaufkraftbindung gebe. Gerade in diesem Bereich sei es möglich, ein weiteres Angebot zu unterbreiten. Man habe hier in diesem Bereich in Landau durchaus ein gutes Angebot, allerdings mit einer Ballung im Norden und Nordwesten der Stadt. Daher halte es die SPD für angebracht im Süden oder Südwesten nach einem geeigneten Standort für einen Vollsortimenter zu suchen. Es sei zu beobachten, dass Vollsortimenter im Umland Kaufkraft aus Landau abziehen. Viele würden nach Annweiler und Maikammer fahren. In Offenbach entstehe nun ein weiterer Vollsortimenter. Vor diesem Hintergrund wäre es fahrlässig, wenn man nicht einen Standort für einen weiteren Vollsortimenter in Landau prüfen würde. Ziel sei es, Kaufkraft in Landau zu binden.

Der Vorsitzende bekräftigte, dass man in Landau ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot habe. Man habe ein sehr gutes Verkaufsflächenangebot von 0,47 m² pro Einwohner mit allerdings einer hohen Konzentration im Norden der Stadt. Daher könne er Überlegungen für einen weiteren Standort im Süden durchaus nachvollziehen.

Ratsmitglied Morio wies darauf hin, dass aus dem Zwischenbericht zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zu ersehen sei, dass die Verkaufsfläche in Landau deutlich über dem Bundesdurchschnitt liege. Richtig sei aber auch, dass der Süden und Südwesten Landaus nur mäßig versorgt sei. Die Verwaltung sollte dies prüfen und die Prüfung müsse sehr sorgsam vorgenommen werden. Die Interessen der Innenstadt seien zu wahren, es müsse ein Ausbluten der Innenstadt verhindert werden. Mit der Maßgabe, dass sich der Prüfauftrag nicht nur auf eine Örtlichkeit beschränke, stimme die CDU-Stadtratsfraktion dem Antrag zu.

Ratsmitglied Schröer erklärte die Zustimmung der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion. Man halte dies für eine sinnvolle und notwendige Debatte.

Ratsmitglied Volkhardt sprach von einer berechtigten Frage, ob man einen weiteren Vollsortimenter brauche. Was man ganz sicher nicht brauche, sei ein weiterer Discounter. Der Bestand der vorhandenen Märkte dürfe nicht gefährdet werden. Man müsse bedenken, dass die Versorgung der Bevölkerung schon jetzt gesichert sei. Bei einem Vollsortimenter sei seiner Meinung nach der Standort nicht die entscheidende Frage. Was in der Innenstadt fehle, sei ein Einzelhandelsgeschäft. Dies wäre sicherlich sinnvoll. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme dem Prüfauftrag zu und halte einen Verweis in den Bauausschuss für sinnvoll.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass auch die FDP-Stadtratsfraktion dem Prüfauftrag zustimme. Er halte es aber auch für wichtig, dass Landau auch für das Handwerk wie z.B. für Bäcker und Metzger attraktiv bleibe.

Ratsmitglied Dr. Migl gab zu bedenken, dass ein Vollsortimenter unabhängig vom Standort viel Verkehr erzeuge. Daher sollte man bei der Auswahl des Standortes auch darauf achten, dass der Markt fußläufig erreichbar sei. Überlegenswert sei, ob nicht mehrere kleinere Angebote besser wären, als ein großer Vollsortimenter. Dem Prüfauftrag werde die UBFL-Stadtratsfraktion zustimmen.



Ratsmitglied Casella erklärte, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. In Landau fehle nichts, man habe alles.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja-, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Anschaffung von Transporthilfsmitteln für den Friedhof

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23. Februar 2010, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Vogler begründete den Antrag. Man könne beobachten, mit wie viel Mühe die Angehörigen Blumen und Gräberde zu den Gräbern tragen. Die Städte Speyer und Neustadt hätten bereits solche Transportwagen mit Münzsystem. Dies wäre eine wesentliche Erleichterung für die Angehörigen bei der Grabpflege, die ja als Kulturgut gesehen werde.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag in den zuständigen Unterausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Kern war mit einem Verweis in den Unterausschuss einverstanden. Er hätte aber gerne die Kostenfrage geklärt. Die Ortsteile würden das wohl für ihre Friedhöfe dann auch haben wollen. Von daher wolle er bei der Beratung im Unterausschuss auch wissen, wie sich dies auf das Friedhofsbudget auswirken könnte.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Weinbau, Landwirtschaft und Friedhöfe verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Stadt Landau in der Pfalz; Leitlinie zur guten Unternehmensführung (Public Governance Kodex)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 1. Februar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Eisold sprach von einem sehr guten Ansatz. Ihn interessiere, ob es bei der Stadtholding schon erste Erfolge mit diesen Leitlinien gebe. Dann sei die Frage, ob man dies mit eigenen Ressourcen mache oder externe Berater beauftrage. Schließlich wolle er wissen, welche Kosten dadurch entstünden.

Bürgermeister Hirsch unterstrich, dass die Leitlinien vorausschauend und weitblickend für die Zukunft sensibilisieren für eine gute und transparente Unternehmensführung. In anderen Bundesländern gebe es dies schon länger. In Rheinland-Pfalz wäre die Stadt Landau die erste Stadt, die solche Leitlinien verabschiedet. Kosten würden bei der Umsetzung keine entstehen.

Ratsmitglied Heuberger erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion dieser Sache positiv gegenüberstehe. Die Leitlinie zur guten Unternehmensführung sei auch für eine kommunale Gebietskörperschaft sinnvoll. Wichtig sei eine qualitativ hochwertige und gute Leistungserbringung. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Schröer begrüßte die Leitlinien ebenfalls. Sie bemängelte aber, dass es keine Frauenquote und auch keine gezielte Frauenförderung in den Leitlinien gebe. Frauen würden in Spitzenpositionen weiterhin unterrepräsentiert bleiben.

Ratsmitglied Dr. Leydecker war der Meinung, dass 95 % dessen was die Leitlinien wollten, eh schon durchgeführt werde. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme den Leitlinien ebenfalls zu.

Ratsmitglied Silbernagel sah in den Leitlinien einen guten Schritt in die richtige Richtung. Die Verwaltung bekomme dadurch ein modernes Gesicht.

Ratsmitglied Marquardt bezeichnete eine Leitlinie zur guten Unternehmensführung als überfällig. Durch die Leitlinien würden die Transparenz und die Kontrollfunktion erhöht. Wichtig sei, eine Mandatshäufung zu vermeiden. Die vorgeschlagene Begrenzung auf 5 Mandate halte die UBFL für zu viel. Alles in allem sei diese Leitlinie eine gute Sache, wenn die Inhalte auch umgesetzt würden. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Der Vorsitzende war der Meinung, dass man über die Zeiten einer Frauenförderquote doch eigentlich hinaus sein sollte. Als Verwaltung müsse man lernen, auch moderner zu denken. Es gehe darum, zu überlegen, wie man Frauen besser in Führungspositionen einbinden könne.

Ratsmitglied Schröer entgegnete, dass es hier ja nicht nur um die Stadtverwaltung gehe, sondern um einen Kodex für alle beteiligten Unternehmen. Sie halte es für wichtig, diesen Wert einer Frauenförderung zu formulieren.

Ratsmitglied Heuberger hielt die Vorlage für geschlechtsneutral. Es gehe hier um die Art der Zusammenarbeit und der Kommunikation. Dies gelte für Frauen und Männer gleichermaßen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Leitlinie zur guten Unternehmensführung für die Stadt Landau in der Pfalz grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, das Regelwerk mit den zuständigen Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt



Landau in der Pfalz beteiligt ist sowie dem EWL als Anstalt des öffentlichen Rechts abzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Zweitwohnungssteuersatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht, Ordnung und Umwelt vom 12. Januar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er schlug vor, den Punkt 6 „Einführung eines Gutscheinheftes“ gemeinsam zu beraten. Von seiner Seite aus werde er sich kurz fassen, denn die Grundsatzdebatte sei bereits bei der Haushaltsdebatte geführt worden. In den Argumenten habe sich ja auch wenig verändert. Die Aufsichtsbehörde verlange angesichts der Haushaltslage die Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer. Letztlich gehe es um eine Steuer, die gar nicht erhoben werden solle. Denn wer sich ummelde und seinen Erstwohnsitz in Landau nehme, müsse die Steuer nicht bezahlen. Es gebe eine Reihe von Ausnahmetatbeständen, die auch in der Satzung klar beschrieben seien.

Das Gutscheinheft sei noch nicht abschließend, man wolle mit einem privaten Anbieter zusammenarbeiten. Allerdings seien uns die Hände gebunden, da die Aufsichtsbehörde klar gemacht habe, dass man das Gutscheinheft nur akzeptieren werde, wenn die Aufwendungen hierfür in engem Rahmen blieben.

Ratsmitglied Dr. Kopf erklärte, dass für die SPD-Stadtratsfraktion die Steuerungswirkung an erster Stelle stehe. Man wolle, dass diese Steuer den Zweck erfülle um den es eigentlich vom Ursprung her gehe. Ursprünglich sei die Zweitwohnungssteuer nämlich als Luxussteuer entstanden. Die SPD wolle positive Anreize setzen, was mit dem Gutscheinheft sicher gelingen werde. Man wolle, dass die Neubürger in Landau freundlich begrüßt würden. Es sei auch wichtig, dass das Gutscheinheft nicht durch die Verwaltung verwaltet werde, sondern von einem professionellen freien Anbieter komme. Die Stadt habe einige gute Angebote in das Gutscheinheft eingebracht, so dass hier auch eine gewisse Werthaltigkeit da sei. In dem Zusammenhang habe es auch mit der Studierendenvertretung Kontakt gegeben. Die Stadt sei sicherlich offen für Vorschläge, was die Stadt noch einbringen könne. Ehrlich gesagt sei ihm bei längerem Nachdenken auch nicht mehr eingefallen was für Studierende interessant sein könnte. Man müsse auch den Finanzrahmen im Blick behalten. Hier gebe es eine klare Direktive der ADD, die uns stark einenge. Das was man in den teils harten Gesprächen erreicht habe, sei ein tragfähiger Kompromiss.

Wichtig sei der SPD gewesen, dass auch einige Ausnahmen in die Satzung aufgenommen worden seien. So entfalle die Steuer, wenn der Zweitwohnsitz das Kinderzimmer im Elternhaus sei. Ebenso bei Wohnungen im Altenheim, bei Betreuungsfällen und bei beruflich bedingten Zweitwohnungen. Alles was rechtlich machbar war, sei auch umgesetzt worden. Die SPD-Stadtratsfraktion werde dem Gesamtpaket aus Zweitwohnungssteuer und Gutscheinheft zustimmen,

Ratsmitglied Morio erinnerte daran, dass die Zweitwohnungssteuer bereits 2005 eingeführt und nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz 2007 wieder abgeschafft worden sei. Mittlerweile gebe es nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Rechtssicherheit. Während der sehr kurzen Erhebungszeit habe man mit der Zweitwohnungssteuer sehr gute Erfahrungen gemacht. Man habe durch die hohe Zahl an Ummeldungen von Zweitwohnsitzen zu Erstwohnsitzen höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer eröffne die Möglichkeit die Einnahmenseite zu erhöhen. Rechnen könne man mit jährlichen Mehreinnahmen von 340.000 Euro. Hinzu komme, dass die ADD die Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer für geboten hält. Man sei sicher nicht ADD-hörig, müsse aber auch klar erkennen, dass die ADD ohne die Einführung der Zweitwohnungssteuer den Haushalt nicht genehmigen würde. Der jetzt vorgelegte Satzungsentwurf entspreche den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts, so dass zu erwarten sei dass die Satzung rechtssicher ist. Er entspreche auch den Vorstellungen der CDU-Fraktion. Der CDU-Fraktion wäre es wichtig gewesen, dass Personen die mit Erst- und Zweitwohnsitz in Landau gemeldet sind, von der Steuer befreit sind. Das Rechtsamt habe darauf hingewiesen, dass ein solcher Ausnahmetatbestand nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig wäre. Die CDU-Stadtratsfraktion werde der Zweitwohnungssteuersatzung mehrheitlich zustimmen. Dies gelte auch für Einführung des Gutscheinheftes. Im Zuge der Beratungen zum Gutscheinheft habe es helle Aufregung über die Ausgestaltung des Heftes und die Qualität und Quantität der Angebote gegeben. Er halte es



für deplaziert, hier über eine Werthaltigkeit des Gutscheinheftes zu reden. Das Gutscheinheft werde nicht werthaltiger, wenn man die Anzahl der Zoogutscheine verdopple. Die CDU-Fraktion sei bei der Ausgestaltung des Gutscheinheftes äußerst leidenschaftslos. Man überlasse die nähere Ausgestaltung der kreativen Verwaltung.

Ratsmitglied Ellinghaus machte deutlich, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion die Zweitwohnungssteuer weiterhin ablehne. Die Steuer sei zu bürokratisch und ineffizient. Allein der Umfang der Satzung mache deutlich, was für ein bürokratisches Monstrum man hier habe. Der Murks liege hier schon in der Materie. Das die Steuer ineffizient sei, zeige sich an der Tatsache dass man 25 % der Einnahmen für die Eintreibung brauche. Die Erfahrungen mit der Zweitwohnungssteuer seien beim ersten Versuch gar nicht so positiv gewesen. Damals habe es lediglich 1.480 Neuanmeldungen gegeben. Ergebnis werde sein, dass sich Studierende in Landau gar nicht mehr anmelden werden. Die Alternative sei in seinen Augen auch nicht unbedingt das Gutscheinheft, sondern eine offensive Werbekampagne für einen Hauptwohnsitz.

Ratsmitglied Volkhardt erklärte zunächst, dass die FWG-Stadtratsfraktion mehrheitlich der Zweitwohnungssteuersatzung zustimmen werde. Gründe hierfür seien die positiven finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt und die Forderung der ADD zur Wiedereinführung der Steuer. Für die FWG liege der Schwerpunkt der ganzen Sache auf der Erhöhung der Erstwohnsitze. Es wäre für die Zukunft hilfreich bei Grundsatzentscheidungen künftig den Satzungsentwurf gleich mit vorzulegen. Die FWG sehe es aus prinzipiellen Gründen nicht ein, eine Prämie für ein legales Handeln zu geben. Daher werde die FWG-Stadtratsfraktion dem Gutscheinheft nicht zustimmen.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass sich die FDP schon bei den Haushaltsberatungen gegen die Steuer gestimmt habe. Folglich werde man heute auch gegen die Zweitwohnungssteuersatzung stimmen. Man könne sich die Zweitwohnungssteuer allenfalls als Luxussteuer in Feriengebieten vorstellen, nicht jedoch in einer Universitätsstadt wie Landau. Die zusätzlichen Ausgaben für ein Gutscheinheft ließen sich mit dem defizitären städtischen Haushalt nicht vereinbaren. Wenn man die aufwändige Gestaltung des Gutscheinheftes betrachte, könne man sich nur schwer vorstellen, dass die von der ADD genehmigten 5.000 Euro ausreichen. Einen Schönheitswettbewerb müsse man hier eigentlich nicht gewinnen. Man schaffe hier eine neue freiwillige Leistung. Wenn man sich das Konzept betrachte, müsse man sagen, dass man sich das ganze auch schön rechnen könne. Der rechnerische Wert allein der städtischen Angebote im Gutscheinheft belaufe sich auf 50 Euro. Dies wären bei 500 Ummeldungen 25.000 Euro an zusätzlichen Kosten. Es wäre hier zu überprüfen, wie die Ausgabe der Gutscheine steuerrechtlich zu bewerten sei. Hinzu komme noch der finanzielle Aufwand für die Verwaltung von rund 45.000 Euro. Der FDP seien diese Beträge zu hoch. Außerdem halte er es für bedenklich, das Gutscheinheft nur für Studierende auszugeben und nicht für alle Neubürger. Die FDP-Stadtratsfraktion lehne daher auch das Gutscheinheft ab.

Ratsmitglied Marquardt sah in der Zweitwohnungssteuer vom Ursprungsgedanken her eine Luxussteuer. Es sei unbestritten, dass man sich verantwortungsbewusst um die Einnahmen im städtischen Haushalt kümmern müsse. Dennoch werde der Kuchen insgesamt nicht größer. Wenn man durch Schlüsselzuweisungen mehr Gelder bekomme, gingen diese anderen Kommunen verloren. Er bezweifle die Höhe der geschätzten Einnahmen, da der bürokratische Aufwand höher sein könnte als angenommen. Dadurch würden dann höhere Kosten entstehen. Fehlendes Geld dürfe nicht bei den Studierenden und ihren Eltern geholt werden. Die Studenten seien ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für die Stadt, den man nicht verprellen sollte. Diese Steuer wäre ein Standortnachteil für die Universitätsstadt Landau. Man benötige gut ausgebildete junge Menschen, die soziale Herkunft dürfe da kein Hindernis sein. Eine solche Steuer sei das vollkommen falsche Signal. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde der Zweitwohnungssteuer nicht zustimmen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 29 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:



den dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Einführung eines Gutscheinheftes für Studierende und Auszubildende

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 25. Februar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5. Auf die dortige Protokollierung wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

die in der Anlage 1 näher beschriebene Konzeption zur Einführung eines Gutscheinheftes für Studierende und Auszubildende und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Konzepts.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Organisation Landesgartenschau Landau 2014

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. Februar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Mit diesem Beschluss wolle man gerüstet sein, für den Fall, dass man den Zuschlag für die Landesgartenschau erhalte. Es gehe jetzt darum, die Voraussetzungen für die Organisation zu schaffen. Man sei der Überzeugung, dass der EWL das nötige Know-how besitze, um eine solche Organisation schultern zu können.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron sprach von einer guten Entscheidung für die Organisation. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Eichhorn erklärte, dass von der Aufgabenstellung her der EWL prädestiniert für die Organisation der Landesgartenschau sei. Klar sei, dass personal hierfür eingestellt werden müsse. Es stelle sich die Frage was nach der Auflösung dieses Betriebszweiges im Jahr 2014 mit dem Personal passiere.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstrich, dass es sich hier um einen Vorratsbeschluss handle. Die UBFL habe sich aus Kostengründen gegen die Ausrichtung der Landesgartenschau in Landau ausgesprochen. Diese Vorlage zeige, dass enorme Personalkosten auf die Stadt zukämen, um überhaupt dieses Projekt umsetzen zu können. Es sei sicher besser, die Ressourcen des EWL zu nutzen statt hier eine neue Organisationseinheit zu schaffen. Die grundsätzliche Ablehnung der Landesgartenschau führe aber dazu, dass die UBFL-Fraktion auch diese Sitzungsvorlage ablehne.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 3 Nein-Stimmen:

Unter der Bedingung, dass die Stadt Landau in der Pfalz den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 erhält, beschließt der Rat der Stadt Landau

- 1. den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau mit der Realisierung der begleitenden baulichen Maßnahmen zu beauftragen,**
- 2. die Ergänzung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau um die Erweiterung eines Betriebszweiges „Projektentwicklung Landesgartenschau“,**
- 3. den beigelegten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Änderung der Satzung des Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetriebs Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht, Ordnung und Umwelt vom 2. Februar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 3 Nein-Stimmen:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Betriebsatzung Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau - Anstalt des öffentlichen Rechts - (EWL)

als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht, Ordnung und Umwelt vom 25. Februar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Erweiterung der Kindertagesstätte Villa Unibunt

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 27. Januar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent die Vorlage. Das Konzept sei ja bereits öffentlich vorgestellt worden. Mit der vorübergehenden Unterbringung der 15 Kinder aus der Villa Unibunt in der städtischen Kindertagesstätte Haus Mahla habe man eine gute Zwischenlösung gefunden. Die bisherige eingruppige Einrichtung „Villa Unibunt“ werde auf 4 Gruppen erweitert. Die Stadt könne davon 2 Gruppen nutzen um sie mit Kindern aus Landau zu belegen. Dies sei für die Stadt eine sehr günstige Variante, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2010 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Leistung einer Investition in Höhe von 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2011 zu bewilligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Anhebung der Zoeeintrittsgelder im Zusammenhang mit dem Besuch der Zooschule Landau zur Teilfinanzierung einer befristeten Teilzeitstelle für die Zooschule

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Zoo vom 9. Februar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Beigeordnete Schlösser als zuständige Dezernentin erläuterte die Vorlage. Die Erhöhung um 1 Euro pro Person für den Besuch der Zooschule sei notwendig, weil man eine qualifizierte Fachkraft für die Beratung und Betreuung der Gruppen in Teilzeit einstellen wolle. Die Zooschule erfreue sich einer großen Beliebtheit weit über die Grenzen hinaus bis ins Elsass. Zusammen mit der Universität könne man hier wieder einen Leuchtturm für die Region setzen. Sie halte es daher für vertretbar, die Eintrittspreise in diesem Bereich um 1 Euro zu erhöhen.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt dies für keine gute Lösung. Die Zooschule sei schon etwas wichtiges, jedoch sei die Erhöhung der Eintrittspreise für die Zooschule der falsche Weg. Man hätte hier bestimmt auch andere Wege gehen können, beispielsweise über den Förderverein für den Zoo. Die Eintrittspreise seien sehr moderat gewesen, daher sollte man hieran nichts ändern.

Ratsmitglied Scharhag wollte von Frau Dr. Migl wissen, welchen anderen Weg man denn gehen solle. Es nütze nichts, einen anderen Weg zu fordern aber nicht zu sagen wie dieser aussehen solle.

Ratsmitglied Vogler gab zu bedenken, dass Wandertage an den Schulen oftmals teurer gestaltet würden. Die Zooschule sei eine exzellente Einrichtung der Stadt, sie habe keine Probleme damit hier einer moderaten Erhöhung zuzustimmen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 42 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Zur Teilfinanzierung der geplanten Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle (Anteil 0,5) zur Unterstützung der Zooschule Landau wird der Erhöhung der Zoeeintrittspreise im Rahmen des Zooschulunterrichts um 1,00 Euro/Person zugestimmt.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt durch Förderung der Universität Koblenz-Landau und über diese Eintrittsgelderhöhung für den Besuch der Zooschule.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle für die Zooschule

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Organisationsabteilung vom 28. Januar 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 42 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Im Vorgriff auf den Nachtrag zum Stellenplan 2010 wird der Einrichtung einer Teilzeitstelle (Anteil 0,5) EG 6 TVöD für den Bereich der Zooschule für die Dauer von 2 Jahren zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt durch Förderung der Universität Koblenz-Landau und über eine Erhöhung des Eintrittsgeldes für den Besuch der Zooschule.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass die ADD heute die Zustimmung zur Zooerweiterung um die Hindenburgwiese erteilt habe. Es konnte eine Übereinstimmung in Fragen des Denkmalschutzes gefunden werden.

Er lud den Stadtrat zur Teilnahme an einer Gedenkfeier zum 65. Jahrestag der Bombardierung Landaus am 16. März 2010 um 20.00 Uhr auf dem Rathausplatz ein.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass mittlerweile die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2010 durch die ADD vorliege.

Zu einer Anfrage von Ratsmitglied Ludwig in der Sitzung des Hauptausschusses am 23. Februar 2010 zu Veranstaltungen zum Gedenken an die Deportationen nach Gurs teilte der Vorsitzende mit, dass am 22. Oktober 2010 ein Vortrag mit Herrn Dr. Martin und am 23. Oktober 2010 eine Führung von Frau Kohl-Langer durch die Dauerausstellung „Juden in Landau“ geplant seien.

Abschließend teilte der Vorsitzende mit, dass die Fahnenübergabe mit Ribeauvillé anlässlich des Partnerschaftsjubiläums nun am 22. März 2010 um 17.00 Uhr am ehemaligen Zollhaus in Lauterbourg stattfinde. Der Stadtrat sei hierzu herzlich eingeladen.



Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 09.03.2010 umfasst 17 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 105.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete